

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e.V.



Enderstr. 59 . 01277 Dresden . Telefon: 0351 – 89679700
E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de . www.dresdner-gartenfreunde.de

Ergänzung zum

Unterpachtvertrag

vom über Parzelle Nr.

in der Kleingartenanlage

Die Kleingartenanlage befindet sich in einem Überschwemmungsbereich.

Es besteht die Gefahr, dass die Nutzung der gepachteten Kleingartenparzelle durch Hochwasserereignisse zeitweilig oder dauerhaft eingeschränkt wird. Dies könnte zur Beschädigung oder den Untergang der, in der Parzelle befindlichen Anpflanzungen, Baulichkeiten und beweglichen Gegenstände führen.

1. Der Pächter stellt Verpächter sowie Grundeigentümer von Schadenersatzansprüchen, die sich aus Hochwasserereignissen ergeben könnten, frei. Der Hochwassermaßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden ist dem Pächter für seinen Garten betreffenden Teil bekannt und wird anerkannt.
2. Sollte aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Dresden oder anderer verantwortlicher Stellen, Nutzungseinschränkungen erforderlich sein, werden diese auf Grundlage der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes reguliert.
3. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen (einschließlich Mauern und Zäune) ist verboten. Eine feste Wand in Fließrichtung ist zulässig.
4. Für den Pächter besteht nach Ende des Pachtverhältnisses kein Anspruch darauf, sein Eigentum einem Nachpächter übertragen zu können.

Dresden, den

.....
Verpächter

.....
Pächter